



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/305/2022

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen	02.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	07.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	08.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.03.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Fortführung der finanziellen Unterstützung der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH im Haushaltsjahr 2022**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz spricht sich für eine weitere Unterstützung und Stärkung der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH als Erlebnisbad des Landkreises Görlitz aus.
2. Der Landkreis stimmt der Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 EUR an die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	50.000 Euro
Veranschlagt unter Budget	60.02
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Das Badeparadies Krauschwitz ist in seiner Funktion als Erlebnisbad ein wichtiger touristischer Infrastrukturschwerpunkt im Norden des Landkreises Görlitz. Die Erlebniswelt Krauschwitz hat sich als wichtige regionale Freizeiteinrichtung etabliert und ist aus dem touristischen Portfolio der Region nicht mehr wegzudenken.

Die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH ist ein Unternehmen in der Freizeitwirtschaft im Bereich Bad, Sauna, Wellness und Gastronomie, Sole und Gradierwerk.

Im Umkreis von 30 Fahrminuten hat die Erlebniswelt Krauschwitz in der Gesamtheit der Angebote ein Alleinstellungsmerkmal. Vergleichbare Angebote findet man darüber hinaus im Lausitzbad Hoyerswerda (45 km), der Körse-Therme Kirschau (69 km), den Spreewelten Lübbenau (75 km) und dem TRIXI-Bad in Großschönau (92 km).

Es wurde festgestellt, dass die Besucher der Erlebniswelt Krauschwitz im Wesentlichen aus dem Gebiet des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreises in das Erlebnisbad Krauschwitz kommen.

Aus dem benachbarten Brandenburg sind aufgrund der dortigen Bäderdichte anteilig geringere Besucherzahlen relevant.

Die Einweihung des Erlebnisbades erfolgte am 08. Dezember 2000.

Seit dem Jahr 1993 verfügt die Gemeinde Krauschwitz über die Anerkennung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) für das Ganzjahresbad Krauschwitz.

Die Gemeinde Krauschwitz ist Eigentümerin des Objektes und verpachtet es seit Inbetriebnahme an die jeweilige Betreibergesellschaft.

Gründung	22. November 2001
Stammkapital	125.000,00 EUR
Gesellschafteranteile	100% Gemeinde Krauschwitz
Unternehmensgegenstand	Beratung, Management, Verwaltung und Betreibung von kommunalen Einrichtungen
Aufsichtsrat	sieben Mitglieder

Daher fasste der Kreistag des Landkreises Görlitz am 25. Juni 2009 (Nr.: 152/2009) folgenden Beschluss:

Der Landkreis Görlitz bezuschusst für die Dauer von vier Jahren die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH mit jährlich 100 TEUR. Diese Bezuschussung hat zur Folge, dass sich der Anteil der Gemeinde Krauschwitz an der Deckung des Defizits der GmbH entsprechend verringert hat.

Die Gemeinde Krauschwitz beantragte am 12. Juli 2012 beim Landkreis Görlitz die weitere Bezuschussung des Ganzjahresbades Krauschwitz beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014 aus Mitteln des Landkreises Görlitz. Die Beschlussfassung des Kreistages erfolgte zu diesem Antrag am 03. Juli 2013 (Nr. 412/2013).

Mit Schreiben vom 08. September 2016 beantragte die Gemeinde Krauschwitz beim Landkreis Görlitz die weitere Bezuschussung des Ganzjahresbades Krauschwitz beginnend ab dem Haushaltsjahr 2018 aus Mitteln des Landkreises Görlitz. Die Beschlussfassung des Kreistages erfolgte zu diesem Antrag am 28. Juni 2017 (Nr. 178/2017).

Eine Übersicht der Zuschussentwicklung seit 2009 ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Zuschusszahlungen endeten gemäß der Beschlussfassungen des Landkreises Görlitz mit dem Haushaltsjahr 2021.

Mit Schreiben vom 26. November 2020 beantragte die Gemeinde Krauschwitz beim Landkreis Görlitz die weitere Bezuschussung des Ganzjahresbades Krauschwitz beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021. Auf Antrag der Gemeinde Krauschwitz selbst wurde die vorgesehene Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 30. Juni 2021 zurückgestellt.

Die Gemeinde Krauschwitz beantragte nunmehr erneut mit Schreiben vom 19. November 2021 beim Landkreis Görlitz die weitere Bezuschussung des Ganzjahresbades Krauschwitz aus Mitteln des Landkreises Görlitz.

Entsprechend der Bedeutung des Bades im Norden des Landkreises Görlitz kann nicht die alleinige Belastung des Erlebnisbades der Gemeinde Krauschwitz überlassen werden.

Eine weitere Unterstützung des Erlebnisbades durch den Landkreis würde die Gemeinde Krauschwitz weiterhin in die Lage versetzen, eine geordnete Haushaltswirtschaft zu gewährleisten und ihre Handlungsfähigkeit als Gemeinde aufrechtzuerhalten.

Angesichts der dargestellten Situation ist es für die Gemeinde Krauschwitz allein nicht möglich, dauerhaft den Badbetrieb unter Berücksichtigung der anderen gemeindlichen Aufgaben aufrechtzuerhalten.

Mit Beschluss des Kreistages wurde die Betreuung der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH von 2009 bis 2021 mit insgesamt 800 TEUR unterstützt. In dieser Zeit konnten sowohl durch die GmbH als auch durch die Gemeinde Krauschwitz wichtige Investitionen getätigt und vorbereitet werden, um die Bezuschussung zu senken.

Die Erlebniswelt Krauschwitz wird u. a. mit dem Solebecken und Außengradierwerk ihrer überregionalen Stellung als familienfreundliche, touristische Einrichtung im nördlichen Landkreis Görlitz gerecht.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Landkreis Görlitz für die Dauer von vorerst einem weiteren Jahr (2022) die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH mit 50 TEUR bezuschusst. Eine Steigerung des Zuschusses auf die beantragten 150 TEUR ist im Rahmen der eigenen Haushaltssituation des Landkreises Görlitz nicht möglich.

Damit der Landkreis auch einen Einfluss auf die Stabilität und Erhaltung der Attraktivität der GmbH hat, ist die Zuschusszahlung von zwei Voraussetzungen abhängig:

1. ein stimmberechtigtes Aufsichtsratsmandat in der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH,
2. Verpflichtung der Gemeinde Krauschwitz, dass diese im Rahmen ihrer allgemeinen Eigentümerpflichten jährlich gegenüber dem Landkreis Görlitz nachzuweisen hat, dass sie die notwendigen Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführt, um die dauerhafte Attraktivität des Bades zu gewährleisten.

Beide Voraussetzungen wurden und werden durch die Gemeinde Krauschwitz erfüllt. Herr Thomas Gampe, 1. Beigeordneter, wurde als Aufsichtsratsmitglied in die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH entsendet.

Der Grund für diese Voraussetzung liegt darin begründet, dass der Landkreis Görlitz über die wesentlichen Entwicklungsschwerpunkte der GmbH informiert wird bzw. die Gemeinde weiterhin verpflichtet wird, ihren Beitrag für den dauernden Betrieb des Ganzjahresbades zu gewährleisten.

Nur mit der Bereitstellung von Mitteln zur Instandhaltung, kann die Betreibergesellschaft die nachhaltige Erhaltung der Einrichtung in ihrer Regie gewährleisten.

Der Landkreis selbst hat die Kontrollmöglichkeit darüber, in welchem Rahmen die Gemeinde dieser Verpflichtung tatsächlich und ausreichend nachkommt. Der Instandhaltungsplan wird dem Landkreis Görlitz durch die Gemeinde Krauschwitz jährlich vorgelegt.

Das Risiko des Landkreises Görlitz ist begrenzt, da die Bezuschussung auf ein Jahr befristet ist.

Das dargestellte Problem des dauerdefizitären Betriebes des Ganzjahresbades Krauschwitz wird durch die weitere Zahlung eines Zuschusses für das Jahr 2022 allein nicht beseitigt.

Es ist daher weiterhin Aufgabe der Gemeinde und der GmbH für sich selbst zu prüfen, über welche eigenen Möglichkeiten zur Situationsverbesserung sie verfügen.

Eine längerfristige Zusage der Zuschussgewährung ist derzeit nicht darstellbar, da eine Vielzahl von inhaltlichen Fragestellungen zur Weiterbetreibung der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH offen sind.

Die Bezuschussung für 2022 hätte jedoch zur Folge, dass sich der Anteil der Gemeinde Krauschwitz an der Deckung des Defizits der GmbH entsprechend verringern würde und somit weiterhin zur Entlastung des Gemeindehaushalts beiträgt. Damit wird die Gemeinde Krauschwitz in die Lage versetzt, Lösungen und Möglichkeiten einer Weiterbetreibung zu prüfen und zu eruieren. Aufgabe der GmbH sollte es sein, weitere Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu suchen.

Der Landkreis Görlitz gibt der Gemeinde Krauschwitz für ein weiteres Jahr die Handlungsfähigkeit, zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen.

Die Erlebniswelt Krauschwitz hat sich als wichtige regionale Freizeiteinrichtung etabliert und ist aus dem touristischen Portfolio der Region nicht mehr wegzudenken. In diesem Zusammenhang kommt der Zusammenarbeit mit anderen touristischen Leistungsanbietern sowie der Bündelung vorhandener Angebote eine immer stärkere Bedeutung zu. Daher sind auch zukünftig weiter alle möglichen Anstrengungen zu ergreifen.

Die zur Gewährung des Zuschusses im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Mittel stehen unter der Buchungsstelle 57.5.1.02.431710 - Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Private Unternehmen zur Verfügung. Die Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Zuschussentwicklung seit 2009

Anlage 2 – Antrag Gemeinde Krauschwitz vom 26.11.2020

Anlage 3 – Antrag Gemeinde Krauschwitz vom 19.11.2021